- Der Anschlagpunkt (die -vorrichtung) des Absturzschutzsystems muss einen stabilen Aufbau und eine Lage aufweisen, die einen möglichen Absturz einschränkt und freien Absturzabschnitt minimiert. Der Anschlagpunkt der PSA muss sich über dem Arbeitsplatz des Benutzers befinden. Die Form und der Aufbau des Anschlagpunktes müssen eine feste Verbindung mit der PSA gewährleisten und ihr unerwartetes Lösen verhindern. Die statische Mindestfestigkeit des Anschlagpunktes einer PSA gegen Absturz beträgt 12 kN. Es wird empfohlen, zugelassene und gekennzeichnete Anschlagpunkte nach PN-EN 795 zu verwenden.
- Der freie Raum unterhalb des Arbeitsplatzes, wo die PSA gegen Absturz verwendet werden, muss unbedingt nachgeprüft werden, um eine Kollision gegen Objekte oder Flächen bei einer Absturzverhinderung verhindert wird. Der erforderliche freie Raum ist der Gebrauchsanleitung der einzusetzenden PSA zu
- Beim Gebrauch der PSA ist auf gefährliche Umstände zu achten, die Funktion der PSA und Sicherheit des Benutzers beeinflussen können. Dazu gehören insbesondere: Bewegungen und Steckenbleiben der Seile auf scharfen Kanten, Pendelabsturz, Leitfähigkeit, jegliche Beschädigungen, wie Schnitt- und Scheuerstellen / Korrosion, Einwirkung von extrem hohen / niedrigen Temperaturen, negative Klimaeinwirkungen, chemische Stoffe.
- Die PSA sind in Schutzverpackungen gegen Feuchte und Beschädigung, z.B. in imprägnierten Stoffbeuteln bzw. in Stahl- oder Kunststoffbehältern oder -kisten,
- Die PSA sind so zu reinigen und zu desinfizieren, dass das jeweilige Material der PSA nicht beschädigt wird. Bleich-, Lösungs- oder sonstige Mittel, die PSA beschädigen können, durfen nicht verwendet werden. Textilkomponenten (Gurte, Seile) werden nur mit einem milden Waschmittel für empfindliche Textilien gereinigt. Sie können manuell oder in einer Waschmaschine gewaschen werden. Die bei der Reinigung oder im Einsatz nass gewordenen PSA sind in der Umgebungsluft, fern von Wärmequellen, zu trocknen. Die Textilabsturzfalldämpfer dürfen nur manuell gereinigt und nicht im Wasser eingetaucht werden. Metallteile (Federn, Scharniere, Verschlüsse usw.) sind regelmäßig und leicht geölt werden, um ihre Funktionsfähigkeit zu erhalten.
- Die PSA sind lose verpackt, überdacht, gut gelüftet und trocken, gegen Licht, UV-Strahlung, Staub, scharfe Gegenstände, extreme Temperaturen sowie aggressive Stoffe geschützt zu lagern

Wiederkehrende Prüfungen

Flexibles Sicherheitsseil muss alle 12 Monate ab Erstgebrauch regelmäßig geprüft werden.

Die wiederkehrenden Prüfungen dürfen nur von einer fachkundigen Person durchgeführt werden, die über das sachkundige Wissen und alle erforderlichen Kenntnisse verfügt. Je nach Typ der Arbeiten und Arbeitsumgebung können kürzere Prüfintervalle erforderlich sein. Jede wiederkehrende Prüfung ist im Gerätepass zu dokumentieren.

Maximale Lebensdauer

Die maximale Lebensdauer des Flexibles Sicherheitsseil beträgt 10 Jahre ab Herstellungsdatum.

Nach der Verwendung des Gerätes zum Auffangen bzw. nach der Feststellung der Nichteignung zur Wiederverwendung während der Prüfung bzw. bei Bedenken bezüglich des technischen Zustandes muss das Gerät sofort außer Betrieb gesetzt und vernichtet werden.

ACHTUNG: Die maximale Lebensdauer des hängt von Verwendung und Umgebungsbedingungen ab. Bei Verwendung des Halteseiles unter extremen Bedingungen wie z.B. Meeresumgebung, Stellen, an denen scharfe Ränder vorkommen, bei hohen Temperaturen bzw. in chemisch aggressiver Umgebung kann die Außerbetriebsetzung schon nach dem ersten Gebrauch erforderlich sein.

Die das Gerät zum Einsatz bringende Firma ist verantwortlich für die Eintragungen in der Gerätekennkarte. Die Gerätekennkarte muss vor der ersten Ausgabe des Geräts für einen konkreten Einsatz ausgefüllt werden. Alle das Gerät betreffenden Angaben (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Einsatzbeginn, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen, Außerbetriebnahme) müssen in der entsprechenden Gerätekennkarte vermerkt werden. Die Gerätekennkarte darf nur von dem für Sicherheitseinrichtungen zuständigen Mitarbeiter geführt werden. Die Verwendung des Geräts ohne eine korrekt ausgefüllte Gerätekennkarte ist untersagt.

	GERAIEKI	ENNKARIE	
BEZEICHNUNG MODELL		SERIENNUMMER	
GERÄTENUMMER		HERSTELLUNGSDATUM	
BENUTZER			
KAUFDATUM		ERSTE AUSGABE ZUM KONKRETEN EINSATZ	

ÜBERHOLUNGEN							
	DATUM DER INSPEKTION		FESTGESTELLTE MÄNGEL.VORGENOMMENE REPARATUREN. SONSTIGE ANMERKUNGEN	DATUM NÄCHSTE INSPEKTION	VOR-UND ZUNAME UND UNTERSCHRIFT DES ZUSTÄNDIGEN MITARBEITERS		
1							
2							
3							
4							

Louis Reyners BV, Symon Spiersweg 13a, 1506 RZ, Zaandam, The Netherlands, tel. +31 (0)756504750, fax +31 (0)756504760, www.lr.nl

Benannte Stelle, die das europäische Zertifikat für das Produkt ausgestellt hat und die Fertigung des Produkts überwacht: APAVE SUDEUROPE SAS - BP 193 - 13322 MARSEILLE CEDEX 16 - FRANCJA PRODUCENT: PROTEKT, 93-403 LODZ, ul. Starorudzka 9, POLAND

Gebrauchsanleitung



C € 0082 EN 354:2010



Ref. LE 111 xx

Katalog-Nr. 2LE 111 xx zz

Flexibles Sicherheitsseil ist eine Komponente der persönlichen Schutzausrüstung gegen Abstürze nach EN 354.

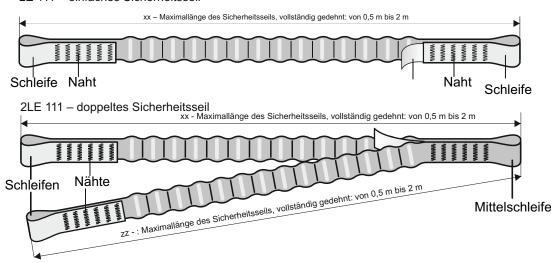
Die Verbindungs- und Falldämpfungskomponente besteht aus einem Sicherheitsseil nach EN 354, das mit einem Falldämpfer nach EN 355 verbunden ist, ist am Sicherheitsgurtsystem nach EN 361 befestigt und einem festen Konstruktionsanschlagpunkt nach EN 355 verbunden. Sie kann als die grundsätzliche persönliche Schutzausrüstung gegen Abstürze eingesetzt werden.

ACHTUNG: die Gesamtlänge des Bauteils, bestehend aus dem Sicherheitsseil und dem Falldämpfer, darf nach EN 354 und EN 355 2 m nicht überschreiten

AUFBAU

Das Sicherheitsseil besteht aus einem Polyestergewebeband mit elastischem Gewebe. Die Endstücke des Sicherheitsseils sind genäht und bilden somit Verbindungsschleifen. Das Sicherheitsseil weist einen symmetrischen Aufbau auf.

LE 111 - einfaches Sicherheitsseil



BEZEICHNUNGEN

Typ FLEXIBLES SICHERHEITSSEIL		DOPPELSICHERHEITSSEIL		
Länga Sigharhaitagail	LE 111 xx*	2LE 111 xx zz	catalogusnummer van het apparaat *) xx oder xxzz – Symbol für	
Länge Sicherheitsseil	Lengte: x,x m	Lengte: x,x m / z,z m	Gerätelänge, bspw.:	
Serien-Nr.		en-Nr.: 0001	xx - LE111 15 - Länge 1,5 m xxzz - 2LE111 1010 - Länge 1 m / 1 m	
	Baujahr: Herste		ellungsmonat / -jahr	
Gebrauchsanleitung leser		i	FILM (N. 711)	
	EN 35	54:2010	EU-Norm (Nummer / Jahr)	
CE-Symbol und Numn	ner der C 6 (1082		

für die Überwachung des Herstellungsprozesses verantwortlichen akkreditierten Stelle (Art. 11)

Symbol des Herstellers oder Vertreibers

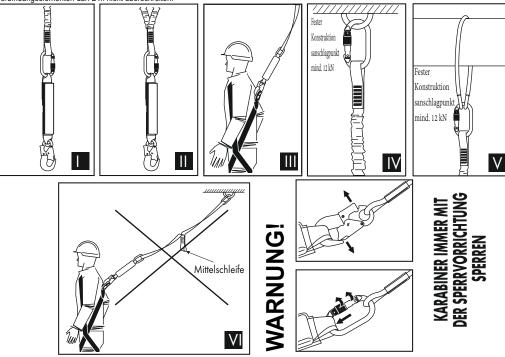
SICHERHEITSSEIL LE111/2LE111 ALS ELEMENT DER VERBINDUNGS- UND FALLDÄMPFUNGSKOMPONENTE GEBRAUCHEN:

1. Ein der Sicherheitsseile LE 111 mithilfe des Karabiners mit dem Falldämpfer nach EN 355 verbinden – Abb. I.

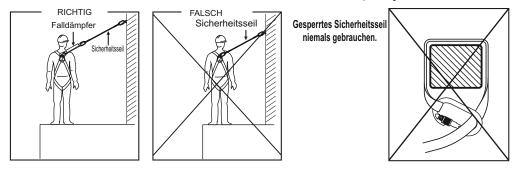
Mittelschleife des doppelten Sicherheitsseiles 2LE111 mit dem Falldämpfer verbinden – Abb. II. Nur nach EN 362 freigegebene Karabiner verwenden.

- 2. Gebildete Verbindungs- und Falldämpfungskomponente mithilfe des Falldämpferkarabiners mit dem Brust- oder Rückenanschlagpunkt des Sicherheitsgurtsystems mit dem Symbol "A" verbinden Abb. III.
- 3. Zweiten, mit dem Sicherheitsseil mitgelieferten Karabiner mit dem gewünschten festen Konstruktionsanschlagpunkt mit der Mindestfestigkeit von 12 kN verbinden:
- direkte Verbindung Abb. IV
- mithilfe einer zusätzlichen Anschlagvorrichtung / eines Verbindungselementes nach EN 795 oder EN 362 Abb. V.
- 4. Beim Gebrauch des Sicherheitsseils 2LE111 ist es verboten, das an einem Endstück des Sicherheitsseils vorhandenen Verbindungselement mit dem Falldämpfer und des am anderen Endstück des Sicherheitsseils vorhandenen Verbindungselement mit dem festen Konstruktionsanschlagpunkt zu verbinden Abb. VI.

ACHTUNG: die Gesamtlänge der Komponente, bestehend aus dem Falldämpfer, dem Sicherheitsseil LE111 oder 2LE111, den Karabinern und Verbindungselementen darf 2 m nicht überschreiten.



Flexible Sicherheitsseile LE 111 oder 2LE111 sind zum Absturzschutz ausschließlich mit einem Falldämpfer zu gebrauchen. Es ist verboten, das Sicherheitsseil zum Absturzschutz ohne Falldämpfer zu gebrauchen.



Flexibles Sicherheitsseil kann ohne Falldämpfer ausschließlich als ein Seil für Arbeiten in abgehängter Stellung gebraucht werden, um den Betreiber im Gefahrbereich nach dem gedämmten Absturz zurückzuhalten.

BEMERKUNGEN:

- -Bei der Ermittlung des für die Absturzdämpfung erforderlichen Raumes unterhalb des Arbeitsplatzes ist die Länge des Sicherheitsseiles als ein Zusatzelement zu betrachten, das den Falldämpfungsweg verlängert.
- Die Gesamtlänge der Komponente, bestehend aus dem Falldämpfer nach EN 355, dem Sicherheitsseil, den Karabinern und Verbindungselementen darf 2 m nicht überschreiten.
- Bei einer möglichen Absturzgefahr muss der Betreiber den gelösten Sicherheitsseilabschnitt reduzieren.
- Der Betreiber hat alle Gefahren (bspw. das Umschlingen des Anschlagseils am Hals) zu eliminieren, wenn es beim Einsatz zur Absturzzurückhaltung kommt und das Sicherheitsseil ernsthafte Körperverletzungen (dabei den Tod) herbeiführen kann.
- Der Betreiber darf das Sicherheitsseil zwischen den festen Konstruktionselementen bzw. dann nicht zurücklassen, wenn eine Gefahr möglich ist, über eine scharfe Kante (bspw. Dachkante) zu stürzen.
- Temperaturbereich für den Sicherheitseinsatz: von -47° C dbis50° C.
- Das Sicherheitsseil selbst darf als eine Absturzrückhaltevorrichtung ohne Falldämpfer nicht eingesetzt werden.
- Zwei separate Sicherheitsseile (beide mit Falldämpfern) dürfen nebeneinander (parallel) nicht eingesetzt werden
- Freies Endstück des mit dem Falldämpfer verbundenen Doppelsicherheitsseiles darf am Rückenanschlagpunkt des Sicherheitsgurtsystems nicht angeschlagen werden.
- Es ist zulässig, das Sicherheitsseil ohne Falldämpfer nur als das Seil einzusetzen, um die Möglichkeit zu beschränken / auszuschließen, das sich der Betreiber an einem mit dem Absturz gefährdeten Platz befindet.

GEBRAUCHSZEITRAUM FÜR SICHERHEITSSEILE TYP LE 111/2LE111

- Das Sicherheitsseil ist außer Betrieb zu nehmen und zu verschrotten
- nach Ablauf von über 5 Jahren ab Erstgebrauch,
- nach einer Absturzrückhaltung,
- bei Feststellung der Schäden durch mechanische, chemische oder thermische Einwirkungen
- Das Sicherheitsseil kann binnen 5 Jahre nach Erstgebrauch eingesetzt werden. Nach Ablauf von 5 Jahren ist es außer Betrieb zu nehmen und zu verschrotten.

ALLGEMEINE GEBRAUCHSGRUNDSÄTZE FÜR PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN GEGEN ABSTURZ

- Persönliche Schutzausrüstungen dürfen nur von entsprechend unterwiesenen Personen verwendet werden.
- Persönliche Schutzausrüstungen dürfen nicht von Personen verwendet werden, deren k\u00f6rperliche Lage die Sicherheit beim t\u00e4glichen Gebrauch bzw.
 bei einer Absturzrettung beeintr\u00e4chtigen kann.
- Es ist ein Rettungsplan zu erstellen, der bei entsprechendem Bedarf angewendet werden kann.
- Es ist verboten, die Vorrichtungen ohne schriftliche Einwilligung des Herstellers zu modifizieren.
- Die Vorrichtungen dürfen nur vom Hersteller oder von seinem autorisierten Vertreter repariert werden.
- Persönliche Schutzausrüstungen dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß eingesetzt werden.
- Jeweilige persönliche Schutzausrüstungen dürfen nur von einer Person verwendet werden.
- Vor Gebrauch immer sicherstellen, dass alle Komponenten des Absturzschutzsystems korrekt zusammenwirken. Anpassung und Verbindungen der Vorrichtungskomponenten regelmäßig prüfen, um ihr unerwartetes Lösen zu verhindern.
- Es ist verboten, persönliche Schutzausrüstungssysteme einzusetzen, in welchen die Funktion einer Komponente durch die Funktion einer anderen gestört wird.
- Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz müssen den entsprechenden Gebrauchsvorschriften und -anleitungen sowie den geltenden Normen entsprechen:
- EN 361 für Sicherheitsgurtsysteme,
- EN 813 für Hüftengurtsysteme,
- EN 353-1, EN 353-2, EN 354, EN 360, EN 362 für Absturzrückhaltesysteme,
- EN 358 für Arbeiten in gestützter Körperlage,
- EN 795 für Anschlagpunkte (Festpunkte der Konstruktion).
- Vor jedem Gebrauch sind persönliche Schutzausrüstungen auf ihre Beschaffenheit und korrekte Funktion gründlich zu kontrollieren.
- Dabei sind alle Komponenten visuell zu kontrollieren und insbesondere auf Beschädigungen, übermäßigen Verschleiß, Korrosion, Scheuer- oder Schnittstellen, Fehlfunktionen zu achten. Folgende Aspekte sind in den einzelnen Vorrichtungen zu beachten:
- Sicherheits-, Hüften- und Gurtsysteme für abgestützte Arbeiten: Klammern, Einstellteile, Anschlagpunkte (-klammern), Gurte, Nähte, Schlaufen,
- Absturzfalldämpfer: Anschlagschleifen, Gurt, Nähte, Gehäuse, Karabiner,
- Faserseile und -führungsgurte: Seil, Schleifen, Kauschen, Karabiner, Einstellteile, Langspleiß,
- Stahlseile und -führungsgurte: Seil, Drähte, Seilklemmen, Kauschen, Karabiner, Einstellteile,
- selbsthemmende Vorrichtungen: Gerätekörper, korrektes Bewegen auf der Führung, Sperrwerkfunktion, Rollen, Schrauben und Niete, Karabiner, Absturzfalldämpfer.
- Karabiner: Tragkörper, Niete, Hauptschnapper, Sperrwerkfunktion.
- Nach jeweils 12 Gebrauchsmonaten und mindestens einmal jährlich ist die persönliche Schutzausrüstung zwecks einer gründlichen regelmäßigen Inspektion außer Betrieb zu nehmen. Diese Inspektion darf von einem Sachkundigen mit entsprechenden Kenntnissen und Erfahrungen durchgeführt werden. Dabei sind alle Komponenten visuell zu kontrollieren und insbesondere auf Beschädigungen, übermäßigen Verschleiß, Korrosion, Scheuer- oder Schnittstellen, Fehlfunktionen (siehe vorhergehender Satz) zu achten. Weist die jeweilige Schutzausrüstung, wie bspw. die selbsthemmende Vorrichtung, einen komplizierten Aufbau auf, dürfen regelmäßige Inspektionen nur durch den Hersteller oder durch seinen autorisierten Vertreter durchgeführt werden. Anschließend wird die nächste regelmäßige Inspektionsfrist festgelegt.
- Regelmäßige Inspektionen sind in Bezug auf die Beschaffenheit der Vorrichtungen und die Sicherheit ihrer Benutzer von wesentlicher Bedeutung, weil diese Sicherheit von voller Funktionsfähigkeit und Beständigkeit dieser Vorrichtungen abhängig ist.
- Während der regelmäßigen Inspektion ist die komplette Kennzeichnung der PSA (Typenschilder) auf gute Lesbarkeit zu prüfen
- Alle Angaben der PSA (Bezeichnung, Serien-Nr., Kauf- und Inverkehrbringungsdatum, Bezeichnung des Benutzers, Angaben über Reparaturen und Inspektionen sowie Außerbetriebnahme) müssen im Gebrauchsblatt der jeweiligen PSA eingetragen werden, das von einem sachkundigen betrieblichen Bevollmächtigten für PSA ausgefüllt wird. Persönliche Schutzausrüstungen dürfen ohne ausgefülltes Gebrauchsblatt nicht eingesetzt werden.
- Beim Verkauf der PSA außerhalb des Ursprungslandes hat der Lieferant diese mit der Gebrauchs- und Wartungsanleitung sowie mit Angaben über regelmäßige Inspektionen und Reparaturen in der jeweiligen Landessprache auszustatten.
- Die PSA ist bei Bedenken zu ihrer Beschaffenheit oder Funktionsfähigkeit sofort außer Betrieb zu nehmen. Die Wiederingebrauchnahme darf erst nach einer eingehenden Inspektion und Freigabe für den weiteren Einsatz durch den Hersteller erfolgen.
- Nach einer Absturzverhinderung ist die PSA außer Betrieb zu nehmen und zu verschrotten (dauerhaft zu vernichten).
- · Nur das Sicherheitsgurtsystem nach EN 361 ist für die Körperrückhaltung in den Absturzverhinderungssystemen zugelassen.